

An:
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Eingabe an die Bezirksversammlung (Verkehrsausschuss)

Betrifft: Drucksache 21-3604 vom 20.05.2022, Fortsetzung der Datenerhebung, Ergebnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.05.2022 wendete ich mich mit o.g. Eingabe an Sie. Ich bemängelte anhand von erhobenen Daten zu 439 Überholvorgängen die Einhaltung des Mindestabstandes beim Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeugfahrende auf der B431 Wedeler Landstraße zwischen Sandmoorweg und Schulauer Moorweg. Der Seitenabstand beim Überholen lag damals schon in über 54% der Fälle unter den vorgeschriebenen 1,5m

Um beantworten zu können ob getroffene Maßnahmen oder Präventionsarbeit Wirkung zeigen, führte ich die Messungen fort und gebe Ihnen die Ergebnisse mit dieser Eingabe zur Kenntnis. Alle Messungen wurden mit dem OpenBikeSensor durchgeführt, welcher den Abstand zum überholenden Fahrzeug akustisch misst und dabei die Fahrzeugbreite des Überholten berücksichtigt.

Die neuen Messungen inkludierend bin ich insgesamt 1030 Mal überholt worden. Der Seitenabstand beim Überholen lag in ca. 50% der Fälle unter 1,5m Seitenabstand. Jede zweite Überholung war eine Verkehrsordnungswidrigkeit. In einigen extremen Fällen wurde der Abstand bis auf 50cm verringert, wobei ich davon ausgehen muss, dass die Fahrenden jener Fahrzeuge vorsätzlich handelten, da sie links von ihrem Fahrzeug mehr Abstand zum Bordstein ließen als zum Radfahrenden.

Durch Messungen zum Gegenverkehr ist nachweisbar, dass 2,5m Abstand zum Radfahrenden bei jeder legalen Überholung möglich wären.

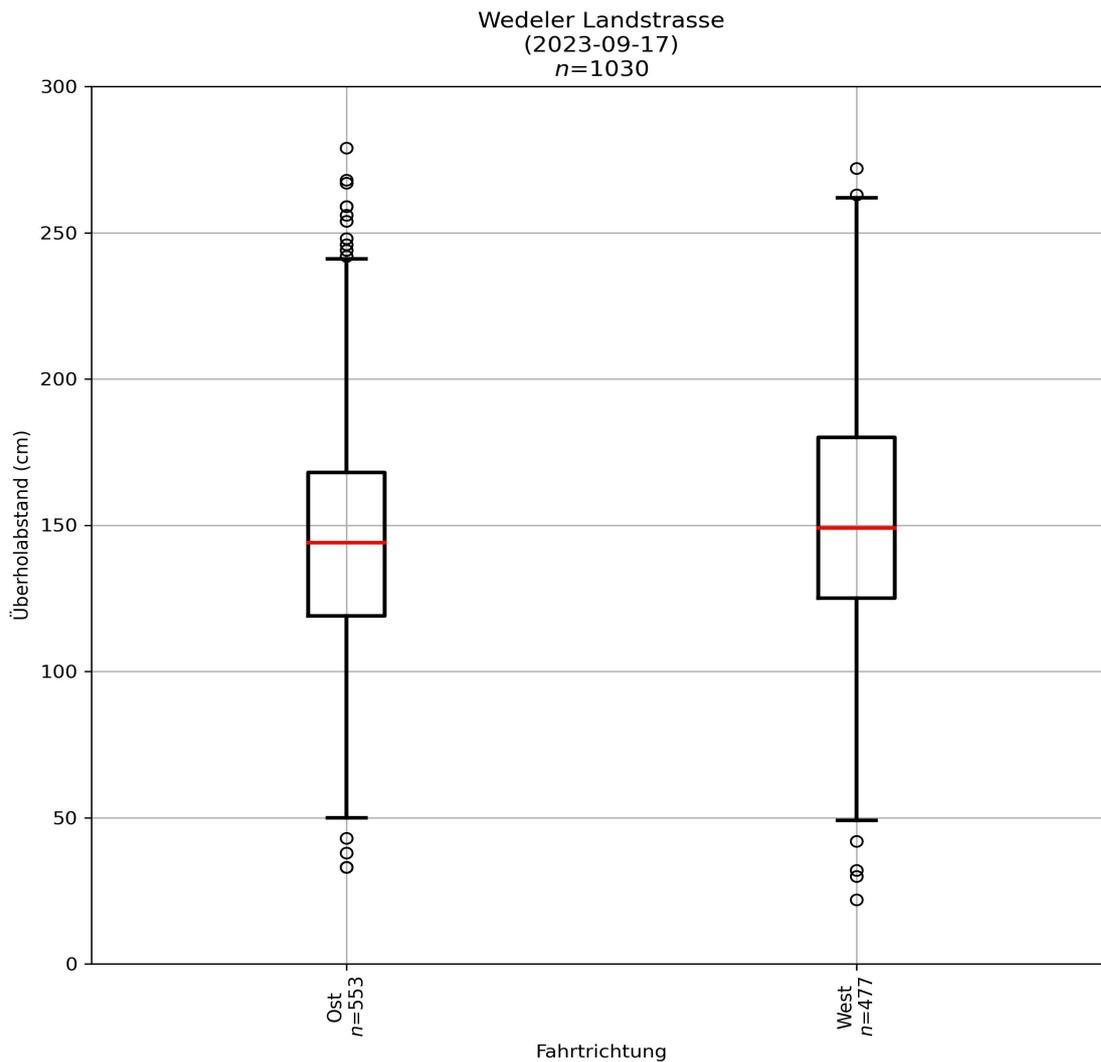
Der Radverkehr auf der Wedeler Landstraße wird so auf einen für den Radverkehr freigegebenen Gehweg (Fahrtrichtung Ost) und auf einen nicht freigegebenen Gehweg (Fahrtrichtung West) verdrängt. Dieser Zustand ist weder für Radfahrende, noch für Zufußgehende hinnehmbar.

Anbei finden Sie Grafiken welche aus den Daten erstellt sind und die Ergebnisse zeigen.

Boxplot der Überholabstände aufgeteilt nach Fahrrichtungen:

Links, Fahrtrichtung Ost. Das Diagramm zeigt den Überholabstand, dessen Median unter 150cm liegt. Der obere Fühler erstreckt sich bis zu etwa 240cm. Der untere Fühler zeigt den geringsten Überholabstand bei ca. 50cm. Es wurden 553 Überholvorgänge gemessen und ausgewertet.

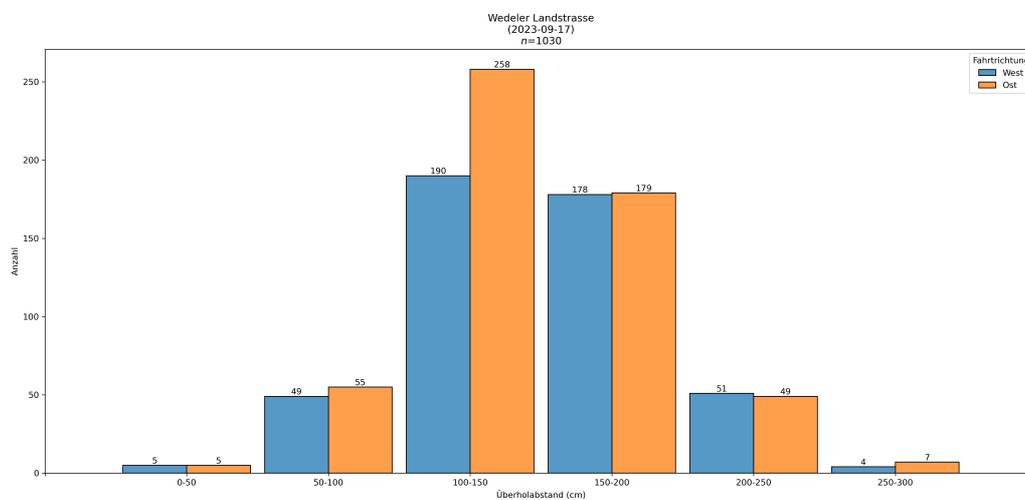
Rechts, Fahrtrichtung West: Das Diagramm zeigt den Überholabstand, dessen Median bei 150cm liegt. Das obere Fühler erstreckt sich bis zu etwa 260cm. Der untere Fühler zeigt den geringsten Überholabstand bei ca. 50cm. Es wurden 477 Überholvorgänge gemessen und ausgewertet.



Histogramm nach Abstandsgruppen:

Das Histogramm zeigt, aufgeteilt in Abstandsgruppen (Intervalle) von 50cm. Erkennbar ist in welcher Verteilung die Überholabstände in den jeweiligen Gruppen pro Fahrtrichtung auftreten. Extrem geringe Abstände, jene unter 50cm sind recht selten, 10 Überholungen fallen in dieses Intervall. Bedenklich ist, dass im nächsten Intervall bereits 104 Überholvorgänge zusammengefasst sind, welche zwar über 50cm jedoch unter 100cm (1m) liegen. Die überwiegende Anzahl der Überholvorgänge findet mit einem Abstand von 100cm bis 150cm statt, in diesem Intervall sind es 448 Überholungen.

Alle diese 562 Überholungen von 1030 Ausgewerteten lagen unter 1,5m Seitenabstand. Alle diese Überholvorgänge hätten, wie die restlichen 468 Überholungen über 1,5m liegen können. Hätten die Kraftfahrzeug fahrenden einen vollständigen Fahrstreifenwechsel vorgenommen, wäre ein Abstand von 2,3m möglich gewesen.



Ein Trend zu höheren Überholabständen ist subjektiv bisher nicht zu verspüren.

Der Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme, Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten.